

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. November 1956

41/J

A n f r a g e

der Abgeordneten S t ü r g k h, Dr. T o n č i ć, Dr. S c h w e r, W u n d e r und Genossen

an die österreichische Bundesregierung,

betreffend die Entschädigung österreichischer Staatsbürger, die ihr Vermögen in Jugoslawien verloren haben.

-.-.-.-

Der österreichische Staatsvertrag stellt der föderativen Volksrepublik Jugoslawien in Form eines Kann-Paragraphen nach dem Art. 27 Abs. 2 die Inanspruchnahme des österreichischen Vermögens anheim. De facto sind diese Vermögenswerte schon vor mehr als zehn Jahren in illegaler Weise beansprucht worden. Die Bundesregierung steht noch immer auf dem Standpunkt, mit Jugoslawien Verhandlungen aufnehmen zu können, in der Hoffnung, doch noch eine Geldentschädigung von Jugoslawien zu erwirken. Diese Bemühungen haben bisher kein Resultat gezeitigt.

Der Art. 27 Abs. 2 jedoch legt der Republik Österreich die Entschädigungspflicht gegenüber ihren durch diese Inanspruchnahme geschädigten Staatsbürgern auf. Diese geschädigten Österreicher stellen eine der wenigen Bevölkerungsgruppen dar, für die noch gar nichts geschehen ist. Eine beträchtliche Anzahl dieser geschädigten Staatsbürger war^{en} nicht mehr in der Lage, kraft ihres hohen Alters oder Jugend oder sonstiger Brethaftigkeit, sich in den Arbeitsprozess einzugliedern, und darbt^{en}. In vielen Fällen sind sie der öffentlichen Fürsorge anheimgefallen. Dieser Zustand besteht zweifellos auch in anderen Relationen gegenüber den volksdemokratischen Republiken, aber diesen Staaten gegenüber hat die Republik Österreich niemals einen Verzicht auf das österreichische Vermögen ausgesprochen und ist deswegen auch keine Verpflichtung eingegangen wie in den vorerwähnten Art. 27 Abs. 2 des österreichischen Staatsvertrages.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

- 1.) Besteht nach Ansicht der Bundesregierung eine konkrete Möglichkeit, von der föderativen Volksrepublik Jugoslawien eine Entschädigung für das seitens der jugoslawischen Volksrepublik österreichischen Staatsbürgern entzogene Vermögen zu erhalten; wenn nicht,
- 2.) ist die Bundesregierung bereit, dem Hohen Haus eine Regierungsvorlage zu übermitteln, mittels derer die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen für eine Entschädigung österreichischer Staatsbürger, die ihr Vermögen in Jugoslawien verloren haben, geschaffen werden sollen?

-.-.-.-